

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-03-17

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt
Bearbeiter: Frau Thoms
Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02534/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltsmäßige Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage 1 beigefügten Austauschblätter werden Bestandteil des Haushaltes 2009.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte ergänzte Neufassung der Haushaltssatzung tritt anstelle der alten Fassung.
3. Die in der Vorlage DS 02497/2009 unter Punkt 1 beschlossene Liste der Maßnahme zum Zukunftsinvestitionsprogramm M-V wird hinsichtlich der Straßenbezeichnung geändert. Die Maßnahme heißt neu: Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung in der Eulerstraße(auf einem Teil des dem bisherigen Standort gegenüberliegenden Schulgrundstückes) zur Aufnahme der Kinder der Einrichtungen Gagarinstraße und Pecser Straße (ohne Hortbetreuung).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In dem Gespräch beim Innenministerium zum Haushalt 2009 am 5.3.09 erfolgte zur vereinfachten verfahrensmäßigen Umsetzung die Verständigung, dass die Ergänzungen des Vermögenshaushaltes mit den von der Stadtvertretung am 23.02.2009 beschlossenen Maßnahmen zum Konjunkturpaket der Bundesregierung im Rahmen der Beibringung von Austauschblättern als redaktionelle Änderung erfolgen können und zwar auf Nachfrage auch in Bezug auf die zusätzlich erforderliche Kreditaufnahme zur Abdeckung des kommunalen Eigenanteils. Dies werde für eine Bearbeitung einschließlich der Genehmigungsprüfung der Kredite genügen, wobei einer Kreditgenehmigung wohl nichts entgegenstände.

Die Stadtvertretung hat am 23.02.2009 die Maßnahmen beschlossen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms II von der Landeshauptstadt Schwerin realisiert werden sollen. Da die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2009 von der Aufsichtsbehörde des Innenministeriums bisher nicht genehmigt sind, werden die Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsplan 2009 als Austauschblätter aufgenommen. Diese Änderungen sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um 6.452.500 € und bei der Kreditaufnahme um 1.088.700 € erhöht worden.

Einnahme bisher	73.143.500 €
Einnahme neu	79.596.000 €
Ausgabe bisher	73.143.500 €
Ausgabe neu	79.596.000 €
Kreditaufnahme für Investitionen bisher	29.617.800 €
Kreditaufnahme für Investitionen neu	30.706.500 €

Der Bau der Kita wird ausschließlich in dem noch zu ändernden Wirtschaftsplan des ZGM abgebildet einschließlich der für den Eigenanteil erforderlichen Kreditaufnahme. Die Kita soll zudem nicht in der Mendelejew Straße, sondern auf dem gegenüberliegenden Schulgrundstück in der Euler Straße gebaut werden. Dies ergibt sich aus Zweckmäßigkeitsgründen aus der vorbereitenden Untersuchung zur Umsetzung der Maßnahme.

Die von der Oberbürgermeisterin am 11.3.09 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung mit dem Land stellt Mittel für Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur der Stadt Schwerin in einer um 142.042 € geringeren als der oben verarbeiteten Höhe in Aussicht. Der Entwurf der Vereinbarung ist erst sehr spät bekannt gegeben worden, so dass er nicht mehr in der bereits vorliegenden Stadtvertreterentscheidung berücksichtigt werden konnte. Bei der Aufnahme in die Austauschblätter sollte es trotzdem bei der Entscheidung der Stadtvertretung vom 23.2.09 bleiben. Eventuelle Einschränkungen bei den Maßnahmen können umgesetzt werden, sobald sie bei oder nach der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde thematisiert werden.

Die og. genannten Zahlen wurden in den Text der Haushaltssatzung aufgenommen. Die Haushaltssatzung wurde zudem in § 4 um einen Passus ergänzt, der es der Stadt Schwerin ermöglicht, durch einfachen Beschluss der Stadtvertretung Entscheidungen im Rahmen des Konjunkturpaketes zum Vermögenshaushalt zu treffen, ohne dass es hierfür eines förmlichen Verfahrens zu einem Nachtragshaushaltsplan bedürfte.

Diese Regelung wird für die oben genannte evtl. Anpassung auf das Volumen der Verwaltungsvereinbarung Bedeutung erlangen.

In der Zwischenzeit hat die Oberbürgermeisterin eine Reihe von zusätzlichen Anträgen zum Konjunkturprogramm II gestellt. Dies betrifft städtebauliche

Fördermöglichkeiten, nachdem das Ministerium für Verkehr Bau- und Landesentwicklung eine Antragsausschlussfrist auf den 27.2.09 gesetzt hatte. Eine Kopie des Antragsschreibens wird als Anlage 3 beigefügt.

Die touristischen Infrastrukturmaßnahmen, für die es nach jetzigem Kenntnisstand keine gemeindebezogene Pauschalfördersumme, sondern eine Einzelbeantragungsmöglichkeit geben wird, sind noch in der verwaltungsinernen Prüfung; eine Antragstellung wird kurzfristig angestrebt.

In beiden Fällen sollen die Entscheidungen der Stadtvertretung zu den Maßnahmen und vor allem zu den diesbezüglich ebenfalls erforderlichen anteiligen Kreditaufnahmen umgehend und mittels der Vereinfachungsregel in der Haushaltssatzung zügig eingeholt werden, sobald sich eine realistische Fördermöglichkeit abzeichnet. Damit bleibt die Entscheidung über die konkreten Maßnahmen in der Verantwortung der Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

Die am 23.02.2009 beschlossenen Maßnahmen müssen haushaltsmäßig umgesetzt werden.

Zur Aufnahme von neuen Maßnahmen in den Vermögenshaushalt bedarf es der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Landeshauptstadt Schwerin verbessert durch die zusätzlichen Investitionen in Bildungs- und Kindereinrichtungen die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien deutlich. Die beschlossenen Maßnahmen sind in besonderer Weise geeignet, dem fortschreitenden Verlust der wirtschaftlichen Grundlagen in Form von Einwohnern entgegenzuwirken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch die geplanten Investitionen sollen in erster Linie Firmen aus der Stadt und der Region profitieren.

6. Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt 2009. Im Übrigen wird auf die beschlossene DRS.-Nr. 02497/2009 verwiesen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

entfällt

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

entfällt

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

1. Austauschblätter zum Haushaltsplan 2009
2. Neufassung Haushaltssatzung 2009
3. Antrag Städtebaufördermittel

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin